

Das Problem des freien Unterrichts

Autor(en): **WFZ**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **3 (1955)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein unermeßliches Glück für uns Diesseitsgläubige, daß wir, wie am Anfang dargestellt, gegen die Auswirkungen alles und jedes christlich-absolutistischen Fluches völlig immun sind! Omikron

Das Problem des freien Unterrichts

(WFZ) Unter dieser Ueberschrift macht ein römischer Kardinal in der von den Jesuiten mit großem materiellem Aufwand (Geld spielt heute in der katholischen Propaganda ja längst keine Rolle mehr) erscheinenden «wissenschaftlichen und kulturellen» Zeitschrift «Vita e pensiero» (38 Jahrgang, Januar 1955) u. a. die folgende intellektuelle Akrobatik für die Forderung staatlicher Finanzierung der katholisch konfessionellen Privatschulen Italiens.

Weil sich die Erziehung an den ganzen Menschen wendet, als Individuum und als soziales Wesen, nehmen daran notwendig drei gesellschaftliche Institutionen teil: die Familie, die Kirche und der Staat . . . Die Familie hat die Pflicht und das Recht, die Erziehung ihrer Kinder zu sichern und dabei jede Art von Ungerechtigkeit zurückzuweisen. So erklärte z. B. der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten im Juni 1925: «Der Staat hat nicht das allgemeine Recht, einen Einheitstypus der Erziehung für die Jugend vorzuschreiben, diese zum obligatorischen Besuch der öffentlichen Schulen zu verpflichten.» Doch schließt das nicht die Beteiligung des Staates an der Erziehung aus. Er muß die Familie in der Erziehung unterstützen durch materielle Hilfe (!); jedoch dabei die angeborenen Rechte der Kirche und der Familie achten und überdies die verteilende Gerechtigkeit (*la giustizia distributiva*) anwenden.

Ohne solch materielle Unterstützung (d. h. ohne den katholisch-kirchlichen Konfessionsschulen ihren Unterhalt aus den Steuergeldern zu bezahlen [Der Uebersetzer]) würde er durch das Monopol der Staatsschule die Familien in die praktische Unmöglichkeit versetzen, ihren Kindern eine Erziehung nach ihren Wünschen (d. h. nach den Beichtstuhl-Ermahnungen der Klerisei! D. Ue.) zu geben. Und das tut der italienische Staat heute durch die Einrichtung der öffentlichen Schulen, indem er hiemit etwas übernimmt, was logischerweise (?) nicht zu seinen Aufgaben gehört (?!). Er schließt praktisch die Kirche aus, indem er die «*laicità*» der unentgeltlichen Staatsschule erklärt.

Aber deren Verteidiger sagen: «Die Eltern haben ja die Freiheit, die Schule zu wählen, die sie wünschen. Der Staat ist neutral!» In Wahrheit ist jedoch die Neutralität eine Dummheit (*sciocchezza*), eine diplomatische Lüge; die Schule ohne Gott ist die Schule gegen Gott. Eine absolute Neutralität würde die Erziehung töten (so zitiert unser Kardinal nach verschiedenen Autoren). Derjenige Staat ist nicht neutral, der die Schule *seiner* Wahl bevorzugt und systematisch die *anderen* Schulen ignoriert. Die Katholiken, die größere Opfer auf sich nehmen müssen, um ihren Kindern die von ihrem Gewissen geforderte Erziehung zu geben, unternehmen durchaus keine politische Aktion, wenn sie die Berücksichtigung ihrer Rechte in der Schulfrage verlangen und nicht länger mehr als Bürger ohne Wert behandelt werden wollen, welche an den Lasten der Volksgemeinschaft teilhaben, aber nicht auf sozialem und familiärem Gebiet an der Verteilung der gemeinsamen Mittel teilnehmen (aber die Beanspruchung der allgemeinen, aus den gemeinsamen Mitteln betriebenen Staatschulen steht ihnen ja doch frei! D. Ue.)

Nach Ansicht der Juristen widerspricht nicht die «laicità» des Staates dem Grundsatz der Finanzierung der konfessionellen Privatschulen. Die Verweigerung von Staatsmitteln für sie hat allzu lange gedauert. Sie ist ein Skandal, ein anachronistischer Widerstand, die Tendenz eines maskierten Totalitarismus (!! Wer erhebt wohl ärgere totalitäre Ansprüche als die «allein seligmachende» römische Kirche, die sich mit dem Monopolbesitz der «Wahrheit» brüstet?)

Unsere Leser werden dieses typische Münsterchen klerikaler Dialektik zu goutieren wissen. Eine Widerlegung so offener Schiefheiten braucht es nicht.

Die Beschreibungen des Paradieses müßten jeden Vernünftigen veranlassen, darauf zu verzichten. Die einen lassen die seligen Schatten unaufhörlich Flöte spielen; andere verdammen sie zu der Qual, ewig spazieren zu gehen; andere endlich, die sie dort oben von ihren irdischen Geliebten träumen lassen, halten hundert Millionen Jahre für keinen hinreichend langen Zeitraum, um uns den Geschmack an solchen verliebten Sorgen zu nehmen.

Montesquieu